



Naturgenuss wirklich nicht beeinträchtigt? Das ehemalige Kurhaus Hundseck bietet ein erbärmliches Bild.

Foto: Hammes

„Der Drops ist gelutscht“

Hundseck: Entscheidung des RP stößt überwiegend auf Unverständnis

Von Gerold Hammes

Schwarzwaldhochstraße/Ottersweier – Selten hat eine Rechtsauffassung des Regierungspräsidiums (RP) Karlsruhe für so viel Diskussionsstoff, bei vielen Bürgern und Politikern auch für Enttäuschung und Verärgerung gesorgt wie die Aufhebung der Abrissverfügung der noch stehenden Gebäudeteile der Hundseck-Ruine durch das Landratsamt Rastatt (wir berichteten). Auch gestern saß bei den Mittelbar oder unmittelbar Betroffenen der Stachel der Verbitterung tief.

Das Landratsamt hatte sich bei seiner Vollstreckung im Rahmen einer Ersatzvornahme auf das Naturschutzgesetz berufen und auf die „negativen Eindrücke“ der abgebrochenen Gebäude hingewiesen, die zu einer „Beeinträchtigung des Naturgenusses“ führen könnten. Das Regierungspräsidium kam jedoch zu dem Schluss, dass der Nachweis fehle, „dass es durch die negativen Eindrücke tatsächlich zu einer wirklichen Beeinträchtigung des Naturgenusses kommt.“

Allein diese Passage bringt **Hansjörg Willig**, Vorsitzender

Inaugenscheinnahme. Sollten sie dann immer noch an ihrer Auffassung festhalten, wonach keine negative Beeinträchtigung des Landschaftsbildes vorliege und damit keine rechtliche Grundlage für einen Restabbruch gegeben sei, „dann habe ich Zweifel an deren Einschätzungsfähigkeit“. Die Entscheidung der Aufsichtsbehörde bezeichnet er als „mittlere Katastrophe“.

Jegliches Verständnis fehlt ihm für das Verhalten der Eigentümer und ihres Generalvollmachtigten: „Hier wird offensichtlich das Rechtssystem vorgeführt und der Lächerlichkeit preisgegeben. Der Narretei müssen schleunigst Grenzen gesetzt werden!“ Willig spricht von einem „Trauerspiel“ mit „vorläufig nicht absehbarem Ende“.

Daniel Karcher als Betreiber des Bühlerallflits Hundseck ist direkter Nachbar des einstigen Kurhauses. Er findet: „Diese Entscheidung ist für uns alle enttäuschend. Juristisch ist jetzt der Drops gelutscht.“ Für ihn ist nun die Landespolitik am Zug. Nach den Erfahrungen der Vergangenheit sei das Thema für die lokalen Akteure „eine Nummer zu groß“.

Ein Lob erhält die Land-

det sie einfach nur „schade“. Auch die Begründung kann sie nur teilweise nachvollziehen: „Wenn man dort oben steht, sieht jeder Betrachter die Beeinträchtigung des Naturgenusses.“

Ihr Chef, Oberbürgermeister **Hubert Schnurr**, lässt mitteilen: „Das Regierungspräsidium betrachtet die Angelegenheit rein juristisch, seine Einschätzung ist auch gesetzeskonform. Aber ich hoffe dennoch, dass der zugesagten Unterstützung, den Schandfleck zu entfernen, auch Folge geleistet wird. Hierfür müsste man juristisch eine andere Grundlage finden.“

Eingangstor für Nationalparkkullisse

Für den CDU-Landtagsabgeordneten **Tobias Wald** ist die Entscheidung, dem Widerspruch der Eigentümer, der nicht einmal begründet worden war, stattzugeben, „nicht nachvollziehbar“. Die Stadt Bühl und das Landratsamt Rastatt hätten hingegen „richtig gehandelt“. Er wolle nun in einem Schreiben die Landesregierung erneut bitten, sich der Sache anzunehmen, um die Ruine „endlich zu beseitigen“.

grundlage.“ Sie empfiehlt Bürgermeister Jürgen Pfetzer (Ottersweier), einen „Runden Tisch“ mit den Grundstücksbesitzern (möglicherweise bis zu vier) und dem Generalvollmachtigten einzurichten. Auf Wunsch werde auch sie, Böhlen, daran teilnehmen. Eine solche gemeinsame, große Runde habe es bislang noch nicht gegeben. Ihr weiterer Eindruck ist, dass die Ottersweierer Gemeindeverwaltung „noch nicht alle Möglichkeiten ausgelotet hat“.

Den Eigentümern müsse unabhängig davon klargemacht werden, dass sie eine „Riesenverantwortung“ trügen – auch hinsichtlich der Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Zudem gelt es zu berücksichtigen, dass die noch stehenden Gebäudedefragmente auf Dauer nicht besser würden und ebenfalls als einsturzgefährdet eingestuft werden müssten. Von den Besitzern müsse man erfahren, „was ihnen eigentlich vorschwebt“, ihnen dann aber auch sagen, „was geht – und was nicht“. Für die Abgeordnete steht eines jedenfalls fest: „Der Schandfleck da oben muss weg!“ Eine konkrete Nutzungsvorstellung hat Böhlen auch: „Die Hundseck wäre

des Vereins „Kulturerbe Schwarzwaldhochstraße“, auf die Palme. Er empfiehlt den RP-Juristen eine persönliche kreisverwaltung von der Bühler Stadtjuristin **Elisabeth Beeren**: „Die hat sich riesige Mühe gegeben.“ Das Ergebnis fin-

Seine Kollegin **Beate Böhlen** (Grüne) kann die RP-Entscheidung hingegen verstehen: „Für einen Abriss fehlt die Rechts-

geradezu prädestiniert als Eingangstor zur Nationalparkkulisse Hoher Ochsenkopf.“

◆ **Kommentar**